

46. Sitzung des Ortschaftsrates am 27. Juli 2009 - öffentlich - Vorlage zu TOP 2 -

Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen für den Eintritt der neu-gewählten Ortschaftsratsmitglieder in den Ortschaftsrat.

Laut § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat nach regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates fest, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1-4 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt. Der Wortlaut des § 29 Abs. 1-4 GemO ist aus der Anlage ersichtlich. (Diese Regelung gilt ebenfalls für den Ortschaftsrat).

Allen am 07. Juni 2009 gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates Stupferich ist der Wortlaut des § 29 GemO mitgeteilt worden. Nach den daraufhin von allen 12 Ortschaftsräten abgegebenen Erklärungen, liegt in keinem Falle ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat vor.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat in seiner Zusammensetzung vor der Wahl am 07. Juni 2009, stellt hiermit gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei den nachstehend aufgeführten 12 neugewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1-4 GemO für den Eintritt in den Ortschaftsrat nicht vorliegt.

1. Abendschön, Klaus	CDU
2. Baumann, Manfred	FWV
3. Brenk, Hermann	CDU
4. Doll, Rolf	FWV
5. Donecker, Ingeborg	CDU
6. Flühr, Lars	FWV
7. Gartner, Alfons	FWV
8. Kast, Ludwig	CDU
9. Nagler, Jochen	CDU
10. Nitzschke, Wolfgang	FWV
11. Schubart, Eva-Maria	SPD/BLS
12. Wipper, Josef	SPD/BLS